

# Sitzungsvorlage

|  |  | Numm<br>den | _   | 169/2019<br>2.11.2019 |
|--|--|-------------|---|-----------------------|
| Mitglieder des Kreistags   |  |             |   |                       |
| des Landkreises Esslingen  |  |             |   |                       |
| Nic  | fentlich<br>chtöffentlich<br>chtöffentlich bis zum<br>oschluss der Vorberatung |             | KT<br>VFA<br>ATU<br>ATU/B.<br>SOA<br>KSA<br>JHA | 5. Dez. 2019<br>A     |
| Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zu S 21 Planfeststellungsabschnitt 1.3b   |  |             |   |                       |
| Anlagen:   | -  |             |   |                       |
| Verfahrensgang: ☐ Einbringung zur späteren Beratung ☐ Vorberatung für den Kreistag ☐ Abschließender Beschluss im Ausschuss |  |             |   |                       |

## **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss möge über den Antrag der SPD-Fraktion entscheiden.

## Auswirkungen auf den Haushalt:

keine.

#### Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion stellte der Verwaltung am 21.10.2019 folgenden Antrag zu:

"S 21 – Planfeststellungsabschnitt 1.3 b

Wir stellen den Antrag, den VFA über den aktuellen Stand der Diskussion über den geplanten Mischverkehr auf der Filderstrecke der S-Bahn zu informieren und hierfür einen Vertreter der Bahn und den Gutachter der Stadt Leinfelden-Echterdingen, Dr.-Ing. Eberhard Hohnecker, einzuladen und anzuhören."

Die fachtechnische Stellungnahme von Dr. Hohnecker vom 11.08.2018 für die Stadt Leinfelden-Echterdingen ergibt schwere Bedenken gegen die Realisierbarkeit eines Mischverkehrs zwischen Rohrer Kurve und dem Flughafen (Bahnhof Drittes Gleis). Insbesondere macht uns Sorge, dass ein störungsfreier Betrieb im von der Region beschlossenen Viertelstundentakt durch fehlende Harmonisierung der Konzepte und der Prämissen in Frage gestellt erscheint. Dann droht ein Aufbau von Verspätungen, der nicht mehr abgebaut werden kann und daher das ganze S-Bahn-System tangiert. Auch der geplante S-Bahn-Ringschluss ins Neckartal wird hierdurch beeinträchtigt.

Wir bitten um eine zeitnahe Behandlung in der nächsten Sitzung des VFA, ggf. um die Anberaumung einer Sondersitzung des Ausschusses."

Aufgrund der Kurzfristigkeit zur nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 24.10.2019 konnte der Antrag nicht in dieser Sitzung behandelt
werden. In der Sitzung am 24.10.2019 stellte Kreisrat Bartels für die SPD unter
Punkt Verschiedenes den Antrag, über den aktuellen Stand der Diskussion zum
geplanten Mischverkehr auf der Filderstrecke der S-Bahn zu informieren und
hierfür einen Vertreter der Bahn und den Gutachter der Stadt Leinfelden-Echterdingen, Prof. Dr.-Ing. Eberhard Hohnecker einzuladen und anzuhören.

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss bestand Einvernehmen, dass die Verwaltung für die Dezembersitzung eine Vorlage erarbeitet, auf deren Grundlage entschieden werden kann, inwieweit dem Antrag der SPD stattgegeben werden könne.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Planfeststellungsabschnitt 1.3.b läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Antragsteller des Planfeststellungsverfahren ist die Bahn. Der Landkreis hat im Rahmen der Anhörung im März 2019 sowohl eine kommunale als auch eine staatliche Stellungnahme abgegeben. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde am 28.3.2019 hierüber informiert.

Das genannte Gutachten der Stadt wurde von dieser nachgeschoben und ist deshalb im weiteren Verfahren und beim Erörterungstermin zu behandeln.

Insoweit können durch eine Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss keine neuen Argumente gewonnen werden, da dem Regierungspräsidium als Anhörungsbehörde sowohl die Positionen der Bahn als auch die des Gutachters der Stadt bekannt sind. Daher ist eine Befassung des Verwaltungs- und Finanzausschusses nicht notwendig.

Ein Termin für die Erörterungsverhandlung liegt dem Landkreis noch nicht vor. Eine Behandlung wäre in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanz-ausschusses am 26.3.2020 grundsätzlich möglich. Für den Fall, dass der Antrag vorher behandelt werden soll, bedarf es einer Sondersitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Nach § 29 Landkreisordnung für Baden-Württemberg ist der Kreistag unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Kreistagsmitglieder unter Angabe des

Verhandlungsgegenstandes dies beantragt. Nach § 34 Abs. 5 gilt dies entsprechend für beschließende Ausschüsse.

Heinz Eininger Landrat